

Platz- und Spielordnung der Tennissparte des TSV Emtinghausen

(In den folgenden Ausführungen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen beiderlei Geschlechts.)

1. Allgemeines

- In der Satzung des Gesamtvereins sind die Rechte und Pflichten der Mitglieder beschrieben. **Tennisspezifische Regelungen sind in den nachfolgenden Agenda-Punkten geregelt.**
- Die Nutzung der Anlagen ist grundsätzlich an die Mitgliedschaft und damit an die Zahlung des Mitgliedsbeitrages gebunden. Bei Zahlungsrückständen oder Nichtzahlung besteht keine Spielberechtigung.
- Beginn und Ende der Tennissaison werden vom Vorstand festgelegt und frühzeitig bekannt gegeben. Diese Termine sind verbindlich. Verstöße können vom Vorstand sanktioniert werden.

2. Jahresbeiträge in der Tennissparte des TSV Emtinghausen

(Stand: 27.03.2021)

Hauptverein (Mitgliedschaft über den TSV Emtinghausen):

- Erwachsene: 70,00 €
- Familie: 160,00 €
- Kinder bis 18 Jahre: 45,00 €
- Passive Mitglieder: 50,00€

Zusatzbeitrag Tennis:

- Erwachsene: 70,00 €
- Ehepaare: 128,00 €
- Kinder bis 18 Jahre: 50,00 €

Mitgliedschaft über den MTV Riede:

- Erwachsene: 70,00 €
- Ehepaare: 128,00 €
- Kinder bis 18 Jahre: 50,00 €

Angebot Schnuppertennis:

- Aktuell liegt der Jahresbeitrag hier bei 70,00€. Bei Beginn des Schnupperangebots nach dem 15.07. eines Jahres wird der hälftige Jahresbeitrag (35,00 €) erhoben.
- Dieses Angebot gilt nur für eine Saison, danach muss die betreffende Person sich entscheiden, ob sie regulär mit der in Frage kommenden Mitgliedschaft weiterspielt oder nicht! Soll die Mitgliedschaft fortbestehen, muss eine normale Eintrittserklärung für den TSV Emtinghausen ausgefüllt werden.

3. Nutzungsgrundsätze

Alle Mitglieder sind, auch in ihrem eigenen Interesse, angehalten, die Anlage mit allen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln.

Die Tennisplätze dürfen nur in Tennisbekleidung betreten und genutzt werden.

- Die Tennisschuhe müssen eine für Tennismehl geeignete Besohlung haben (keine Stollen-/Rippenprofile).
- Beim Spielbetrieb entstandene Beschädigungen sind unverzüglich den Platzverantwortlichen mitzuteilen.
- Die Haftung des Vereins bei Beschädigungen oder Verlusten von Eigentum der Mitglieder ist ausgeschlossen.
- Für fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen der Vereinsanlage haftet der Verursacher bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
- Der Vorstand ist berechtigt, Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung mit dem Entzug der Spielberechtigung zu ahnden. Umfang und Dauer werden dem Mitglied mitgeteilt. Bei wiederholten oder dauernden Verstößen kann ein Vereinsausschluss erfolgen.
- Vorstand und Beauftragte des Vorstandes (z.B. Platzwart) sind berechtigt, die Nutzung der Plätze einzuschränken oder die Anlage zu sperren.

4. Platzpflege

„Die Plätze und das Tennisheim sind so zu verlassen, wie man sie selbst vorfinden möchte.“

Die regelmäßige Platzpflege ist Bestandteil des Spieles. Verantwortlich sind die Spieler. Dies gilt auch für den Punktspielbetrieb, die Turniere und das Vereinstraining.

- Die Spielstunde beträgt 55 Minuten plus 5 Minuten für die Platzpflege
- Vor dem Spiel sind die Plätze ausreichend zu wässern, damit die Trittfestigkeit gegeben ist. Trockene Plätze dürfen nicht bespielt werden; ggf. ist auch während des Spieles nachzuwässern. Nach der Platznutzung sind die Plätze umfassend abzuziehen (bis an die jeweiligen Platzbegrenzungen heran).
- Nach dem Abziehen der Plätze sind alle Linien zu fegen.
- Benutzte Geräte sind an den vorgesehenen Stellen wieder aufzuhängen.
- Abfall gehört in die Abfalleimer.
- Schäden am Platz und an den Linien sind zu beseitigen oder auszugleichen. Ggf. ist ein Platzverantwortlicher zu informieren.
- Besonders zu Saisonbeginn sind Trittspuren und kleinere Löcher zuerst mit dem Abziehholz zu bearbeiten.
- Bei oder nach Starkregen dürfen die Plätze nicht bespielt werden. Die Entscheidung zur Bespielbarkeit trifft ein Platzverantwortlicher.

5. Spielordnung

- Die Spielzeit beginnt mit dem Betreten des Platzes.
- Die Spielzeiten für Einzel und Doppel betragen 60 Minuten.
- Sofern keine Reservierung vorliegt oder keine anderen Spielberechtigten den Platz nutzen möchten, ist eine Verlängerung der Spielzeit nach den o.g. Vorgaben möglich. Die Karenzzeit liegt bei 5 Minuten.
- Platzreservierungen für Pflichtspiele und offizielle Trainingszeiten sind im Belegungsplan angezeigt.
- Reservierungen für Mannschaftstraining enden mit Abschluss der Punktspiele.
- Die Platzbelegung erfolgt über das ab der Saison 2021 geltende elektronische Buchungssystem.
- Nach Beendigung der Spielzeit und Verlassen des Platzes kann erneut reserviert werden.
- Veränderungen vor Ablauf oder während der Spielzeit sind nicht möglich.
- Jede Reservierung ist hinfällig, wenn die Spieler 10 Minuten nach Beginn der Reservierungszeit den Platz nicht betreten haben.
- Bei starkem Andrang ist Doppel zu spielen. Dies gilt auch, wenn Plätze für Einzelspiele reserviert waren.

6. Gastspielregelung

Gäste sind auf der Anlage herzlich willkommen!

- Die Bestimmungen der Platz- und Spielordnung gelten grundsätzlich auch für Nichtvereinsmitglieder!
- Gäste können am Spielbetrieb nur teilnehmen, wenn die Belegung der Plätze dies zulässt.
- Gäste sind nur mit einem Vereinsmitglied spielberechtigt. Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
- Tennismitglieder, die das Schnupperangebot nutzen, sind ebenfalls berechtigt, mit Gastspielern zu spielen.
- Gäste müssen für die Spielberechtigung eine Gebühr entrichten. Verantwortlich für deren Zahlung ist das begleitende Vereinsmitglied. Das Clubmitglied trägt seinen Namen und den des Gastes sowie Datum und Uhrzeit vor Spielbeginn in die ausliegende Gästeliste ein.
- Die Platzgebühr für Gastspieler beträgt pro Spieleinheit (60 Minuten) und Spieler vom **1. bis 3. Spieltermin 5,00 €**. Ab dem **4. Spieltermin** beträgt die Platzgebühr für Gastspieler **10,00 €**.
- Für **Kinder und Jugendliche** lautet die Staffelung: **1.-3.Stunde: 3,00 €**, **ab der 4. Stunde 5,00 €**.

7. Sonderregelungen

- Für die Teilnahme an Trainerstunden auf der Tennisanlage des TSV Emtinghausen wird für Trainingsteilnehmer, die **nicht** Mitglieder der Tennissparte des TSV Emtinghausen sind, eine Gebühr entsprechend der Staffellung der Gastspielregelung erhoben. Der Eintrag dieser Trainingsstunden erfolgt ebenfalls in der ausliegenden Gästeliste.
- Für Mitglieder der TG Thedinghausen gilt: Spielen sie mit einem Mitglied unserer Tennissparte auf unserer Anlage, ist die Platzbenutzung kostenlos. Diese Regelung gilt für Einzel- und Doppelspiele. Hierbei ist aber zu beachten, dass Spielzeiten, in denen Punktspiele, Training, Meisterschaften etc. stattfinden, Vorrang haben.
- Sollte es wieder- wie in der Vergangenheit bereits erfolgt – zu Spielgemeinschaften mit der TG Thedinghausen kommen, können die betreffenden Punktspiele auf der Anlage des TSV Emtinghausen kostenlos durchgeführt werden. Das diesbzgl. Training der jeweiligen Mannschaft(en) kann ebenfalls – unter Beachtung der einschlägigen Regelungen für den Spielbetrieb – auf unserer Tennisanlage durchgeführt werden.
- Für den Fall, dass bei der TG Thedinghausen die Platzkapazitäten zur Durchführung der Punktspiele nicht ausreichen, kann – wie bisher auch – ein Ausweichen auf die Tennisanlage des TSV Emtinghausen erfolgen, sofern unsere Platzkapazitäten im Zusammenhang mit der Punktspieldurchführung eine solche Belegung zulassen. Als Kostenbeitrag werden **25,00 €** pro Punktspiel einer TGT-Mannschaft erhoben.
- Mitglieder der TG Thedinghausen können an unserem Mixed-Wettbewerb „Mühlencup“ teilnehmen.

8. Organisation der Platzarbeiten im Laufe der Freiluftsaison

- Die Termine der Platzaufbereitung im Frühjahr und der Arbeiten zu Saisonende werden vom Vorstand festgelegt und den Mitgliedern frühzeitig bekannt gegeben.
- Die Teilnahme an Arbeitseinsätzen wird allen aktiven erwachsenen Mitgliedern und Jugendlichen ab 16 Jahren abverlangt.
- Alle Arbeiten erfolgen nach den Vorgaben eines Vorstandsmitgliedes/ eines Beauftragten des Vorstandes.
- Wesentliche Aufgaben sind:
 - Säuberung der Plätze und des Außenbereiches
 - Prüfung und Instandsetzung der Linien
 - Walzen der Tennisplätze
 - Anbringen der Netze
 - Aufstellen von Bänken, Stühlen, Platzzubehör etc.
 - Reinigung des Clubhauses
 - Gartenarbeiten
- Während der Saison können Mitglieder Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten ableisten, sofern der Vorstand bzw. der Platzwart entsprechende Arbeiten anberaumt.

- Den Pflegedienst entsprechend der ausgelegten Pflegedienstliste hat jedes aktive Mitglied durchzuführen. Sollte der eingetragene Termin nicht passen, hat jeder selbstständig für Ersatz zu sorgen oder muss sich aktiv um eine Verlegung/ einen Tausch kümmern.
- Zu den anerkannten Arbeiten nach der Sommersaison gehören:
 - Abbau der Platzinstallationen und –materialien
 - Winterfestmachen der Plätze
 - Abschlussreinigung des Vereinsheims

(Änderungen können durch einfachen Beschluss der Mitgliederversammlung/ des Vorstandes erfolgen!)

29.04.2021

Der Vorstand